Anlage 22





IHFEM 2018 - Maßnahmenblatt

1. Titel der IHFEM - Maßnahme

Public-Private-Partnership

2. Federführendes Referat

RGU-RL-RB

3. Beteiligte Referate

Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Baureferat, Kreisverwaltungsreferat, Kommunalreferat, Direktorium, Stadtwerke München

4. Handlungsfeld

Handlungsfeld 10: Public-Private-Partnership

5. Beschreibung der Maßnahme

Auf Basis des Beschlusses des Stadtrates zum "Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015) vom 20.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02722) sowie dem in der Folge ergangenen Umsetzungsbeschluss des Stadtrates zum Aufbau und Betrieb eines öffentlichen Ladesäulensystems (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04950) wurden die Stadtwerke München GmbH (SWM) mit dem Aufbau und Betrieb eines öffentlichen Ladesäulensystems für Elektrofahrzeuge beauftragt. Diese Beauftragung soll und muss nochmals erweitert werden, um den Ausbau an Ladeinfrastruktur weiter voranzutreiben. Grundgedanke dieses Vorgehens war und ist, dass die Betriebseinnahmen aus der kostenpflichtigen Nutzung der Ladesäuen nur einen kleinen Beitrag zur Deckung der zu erwartenden Betriebskosten liefern können, so dass Aufbau und Betrieb einer Ladesäuleninfrastruktur in wirtschaftlicher Hinsicht ein Defizitgeschäft darstellen.

Parallel zu diesem von der LHM zu Recht angeschobenen Aufbau einer Ladeinfrastruktur durch die öffentliche Hand haben sich die Marktumstände mit erheblichem Tempo weiterentwickelt und maßgeblich verändert und es ist davon auszugehen, dass das Entwicklungstempo weiter zunehmen wird.

Dies zeigt sich zum einen auf der technischen Seite, auf welcher erhebliche Kapazitätssteigerungen bei den in Elektrofahrzeugen einsetzbaren Batterien wie auch tatsächliche Fortentwicklungen bei den Ladesäulen zu erwarten sind. Zum anderen aber verdeutlichen entsprechende Förderprogramme (etwa das Bundesförderprogramm für E-Fahrzeuge oder auch die E-Taxi Förderung durch die LHM), dass die gesamtgesellschaftliche Entwicklung weg vom Verbrennungsmotor hin zu lokal emissionsfreien Antriebstechnologien weiter fortgeschritten ist und weiter an Fahrt zunimmt. Schließlich zeigen sich am Markt auch alternative Modelle zum Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur.

Dies alles deutet darauf hin, dass derzeit ein Martkhochlauf stattfindet und Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur sich mehr und mehr zu einem sich tragenden Geschäftsmodell entwickeln könnten. In diesem Fall könnten etwaige Zuschüsse seitens der öffentlichen Hand mittelfristig erheblich verringert werden und letztlich nicht mehr erforderlich sein. In welchem zeitlichen Horizont dieser Markthochlauf stattfinden wird und welches Betreibermodell sich dabei letztlich als das wirtschaftlich und fachlich beste herausstellen wird, ist nicht mit Sicherheit absehbar.

Um an dieser sich abzeichnenden Entwicklung im Interesse einer möglichst geringen Belastung des Stadthaushaltes mit dem Ziel einer weiteren Beschleunigung des Ausbaus der

Anlage 22





Ladeinfrastruktur frühzeitig partizipieren zu können, gleichzeitig aber etwaige Risiken für die Landeshauptstadt möglichst gering zu halten, sollte der Markt in Bezug auf alternative Modelle zu Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur unter Beteiligung Privater getestet werden.

Die Realisierung des Aufbaus und Betriebs von Ladeinfrastruktur unter Beteiligung Privater in dem vorgenannten Rahmen im Wege einer Vergabe muss aufgrund der Komplexität in Zusammenarbeit mit einer Rechtsanwaltskanzlei oder einem sonstigen geeigneten externen Auftragnehmer erfolgen. Um eine dazu geeignete Rechtsanwaltskanzlei oder einen sonstigen geeigneten externen Auftragnehmer zu finden, ist ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen (Beratungs-Vergabe).

Der dabei ausgewählte Bieter bzw. die Bieterin soll im Anschluss in engem fachlichen Austausch das federführende Referat für Gesundheit und Umwelt, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Baureferat, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft und sonstige betroffene Referate dabei unterstützen ein weiteres Vergabeverfahren durchführen, an dessen Ende die Auswahl eines passenden Unternehmens steht, das den Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur durchführt (Infrastruktur-Vergabe).

6. Nutzen

- Beschleunigter Ausbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur auf städtischem Grund
- Risikominimierung für die LH München
- · Kostenersparnis für den städtischen Haushalt

7. Art der Maßnahme

Neue IHFEM – Maßnahme mit Finanzierungsbedarf

8. Umsetzungszeitraum

2018 bis 2020

9. Meilensteine

- Ausschreibung und Vergabe (Beratung) an externen Auftragnehmer (4. Quartal 2017)
- Entwicklung, Ausschreibung und Vergabe (Ladeinfrastruktur) durch externen Auftragnehmer bzw. LH München (voraussichtlich 1. Quartal 2018)
- Bauliche Umsetzung und Inbetriebnahme privat finanzierter Ladeinfrastruktur auf öffentlich zugänglichem Stadtgrund

10. Ziele

Bauliche Umsetzung und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladesäulen auf Stadtgrund

11. Risiken der Umsetzung

12. Sonstige Informationen zur Maßnahme